

II-3674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/28-Pr.2/78

Wien, 1978 04 26

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

1704/AB

1978 -04- 28

zu 1709/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vom 2. März 1978, Nr. 1709/J, betreffend finanzielle Leistungen nach dem Aushilfegesetz, beeheire ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Im Zeitraum vom 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1977 wurden durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, GA S 6.314 Anträge und durch die Bundesentschädigungskommission (BEK) beim Bundesministerium für Finanzen 11 Anträge, zusammen 6.325 Anträge, erledigt.

Der mit der Durchführung dieses Gesetzes betrauten Geschäftsabteilung für Sonderaufgaben (GA S), die auch für die Durchführung des Entschädigungs- gesetzes CSSR, BGBI. Nr. 452/1974, zuständig ist, standen für die Durch- führung des Aushilfegesetzes, BGBI. Nr. 712/1976, im Jahre 1977 14 Be- dienstete zur Verfügung. Es handelte sich überwiegend um Personal, welches bisher nicht in der Entschädigungsmaterie tätig war. Dementsprechend ergab sich ein längerer Einschulungszeitraum, der sich auf die Anzahl der Erledi- gungen auswirkte. Es wurden von der GA S

im 1. Halbjahr 1977	1.926 (30 %)
und im 2. Halbjahr 1977	4.388 (70 %)
insgesamt im Jahre 1977	6.314 (100 %)

Anträge erledigt.

Von nicht unbedeutendem Einfluß auf die Bearbeitungsdauer eines einzelnen Antrages war der Umstand, daß in den ersten Monaten ab Inkrafttreten des Aushilfegesetzes von den Antragstellern noch nicht die von der GA S auf- gelegten Formblätter verwendet wurden, welche dem Anmelder Auskunft darüber geben, welche für die abschließende Beurteilung eines Antrages notwendigen

- 2 -

Angaben zu machen und welche Unterlagen diesem beizuschließen sind. Die für die erforderlichen Rückfragen und Erhebungen benötigte Arbeitszeit hat sich auf die Anzahl der Erledigungen ebenfalls negativ ausgewirkt.

Zu 2):

Bereits am Beginn dieses Jahres wurden Maßnahmen für eine raschere Erledigung der Anträge als im Jahre 1977 eingeleitet. Trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten konnte die Zahl der Erledigungen gesteigert werden.

In der Zeit vom 1. Jänner bis zum 25. März 1978 sind durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, GA S 3.289 Anträge, davon 2.981 Anträge durch Anbot einer Aushilfe, positiv erledigt worden. Die Summe der angebotenen Beträge erreicht fast 43'9 Mill. S

Demnach konnten in nicht ganz 3 Monaten des Jahres 1978 bereits rund 50 % der im Jahre 1977 geregelten Anträge erledigt werden.

Zu 3):

Ziel der unter 2) erwähnten Maßnahmen ist die Erledigung von rund 15.000 positiven Anträgen im Jahr 1978. Für die Erledigung dieser Fälle werden in diesem Jahr etwas mehr als 80 Mill. S zusätzlich benötigt werden. Ein wesentlicher Teil dieses Mehrerfordernisses wird im Rahmen der Ansätze des Kap. 57 seine Deckung finden. Sobald feststeht, daß das vorgesehene Arbeitsziel erreicht wird und der tatsächliche finanzielle Mehrbedarf mit großer Sicherheit geschätzt werden kann, werde ich zeitgerecht den Antrag stellen, den Ausgabenrahmen bei den in Betracht kommenden Ansätzen des Kapitels 57 entsprechend zu erhöhen.

